

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
Umlaufbeschluss 05/2022
vom 12.08.2022

Bürgergeld - Weiterentwicklung SGB II

Antragsteller: Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen und unterstützen die Reform und Weiterentwicklung des SGB II und das damit verbundene Gesetzgebungsvorhaben zum Bürgergeld.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses und der Eingliederungsvereinbarung im Sinne eines kooperativen Ansatzes, in dem einzelne Schritte/Meilensteine, die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten erarbeitet und festgehalten werden.
 - b) Stärkung und gleichzeitige Schaffung von Anreizen für Weiterbildungen im Bereich des SGB II. Dies soll nicht nur auf abschlussorientierte Weiterbildungen begrenzt werden, sondern auch für Teilqualifizierung ermöglicht werden, wenn diese Module eine insgesamt abschlussbezogene Weiterbildung darstellen.
 - c) Verstetigung des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt über den 31.12.2024 hinaus (§ 16i SGB II)
 - d) Die gesetzliche Regelung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII so zu ändern, dass auch bei unvermittelt auftretenden, extremen Preissteigerungen für regelbedarfsrelevante Güter eine außerordentliche Anpassung der Regelsätze erfolgen kann.

- e) Die Regelbedarfsstufen so fortzuschreiben, dass sie den aktuellen Preisentwicklungen Rechnung tragen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände im weiteren Verfahren rechtzeitig und eng einzubeziehen.